



7 GUTE GRÜNDE

WARUM DIE ERGÄNZENDE FÖRDERUNG UND BETREUUNG AN GANZTAGSSCHULEN IN ÖFFENTLICHER TRÄGERSCHAFT SEIN SOLLTE

Seit der Einführung der Ganztagschulen und der damit verbundenen „ergänzenden Förderung und Betreuung“ hat sich der sozialpädagogische Bereich an den Berliner Schulen immer mehr zu einem Flickenteppich der freien Träger verwandelt. Viele Schulleitungen geben dem Reflex nach, den eFöB aus organisatorischen Gründen an freie Träger zu geben. Die Verantwortung wird weitergereicht, zwar in einem eng regulierten Verfahren, jedoch zum Nachteil der Arbeitsbedingungen der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen aus freier Trägerschaft an den Schulen.

Im Moment schätzt die GEW BERLIN, dass noch ca. 60 Prozent der eFöB-Bereiche in öffentlicher Hand sind, 40 Prozent befinden sich bereits in freier Trägerschaft, die Tendenz ist steigend. Da die Entscheidung über die Vergabe des eFöB-Bereichs oftmals auch unter großen Einfluss der Schulleitungen passiert, appellieren wir an diese, sich für einen Verbleib in öffentlicher Hand einzusetzen.

Die GEW BERLIN fordert, dass die sozialpädagogischen Bereiche der offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulen bleiben sollen. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür, dass keine weiteren Übertragungen auf freie Träger stattfinden sollten:

Lehrer*innen und Schulleitung, die oftmals zu einem jahrelang zusammengewachsenen Team gehören, sehen sich immer wieder neuen Kolleg*innen von freien Trägern gegenüber.

01

Die Schule als Team

Nach der Übertragung der Horte aus den Kitas an die Grundschulen in den frühen 2000er Jahren erfolgte oftmals unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen der Aufbau der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und der offenen und gebundenen Ganztagsbereiche. Unter großem Engagement und Einsatz wurden pädagogische Konzeptionen entwickelt, die auch in die Schulprogramme eingeflossen sind. Das pädagogische Gemeinschaftswerk „Ganztagschule“ ist jedoch auch in der Gegenwart unter permanenter Bedrohung. Die Zusammenarbeit von Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen musste entwickelt werden, schulpädagogische und sozialpädagogische Ansätze und Denkweisen zusammengeführt werden. Das geschah – und geschieht – unter außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen, die wenig Zeit für Kooperation zulassen. Wenn Erzieher*innenteams an Schulen vollständig aufgelöst und die betroffenen Kolleg*innen an andere Einrichtungen versetzt werden, wird die mittlerweile erreichte Zusammenarbeit wieder ein großes Stück zurück geworfen, die Zusammenarbeit muss zu einem großen Teil wieder neu entwickelt werden. Wenn andere Kolleginnen und Kollegen an die Schulen kommen, geht das nicht ohne erhebliche Brüche. Es ist eine logische Schlussfolgerung, dass ein Austausch von Teilen des eFöb-Teams die konzeptionelle Zusammenarbeit um einen geraumen Zeitraum zurück wirft. So wird an den Schulen eine Rangordnung konserviert: Lehrer*innen und Schulleitung, die oftmals zu einem jahrelang zusammengewachsenen Team gehören, sehen sich immer wieder neuen Kolleg*innen von freien Trägern gegenüber. Hand-in-Hand-Arbeiten und Solidarität unter allen pädagogisch Tätigen wird somit blockiert, in besonders bitteren Fällen arbeiten die Bereiche aneinander vorbei oder sogar gegeneinander.

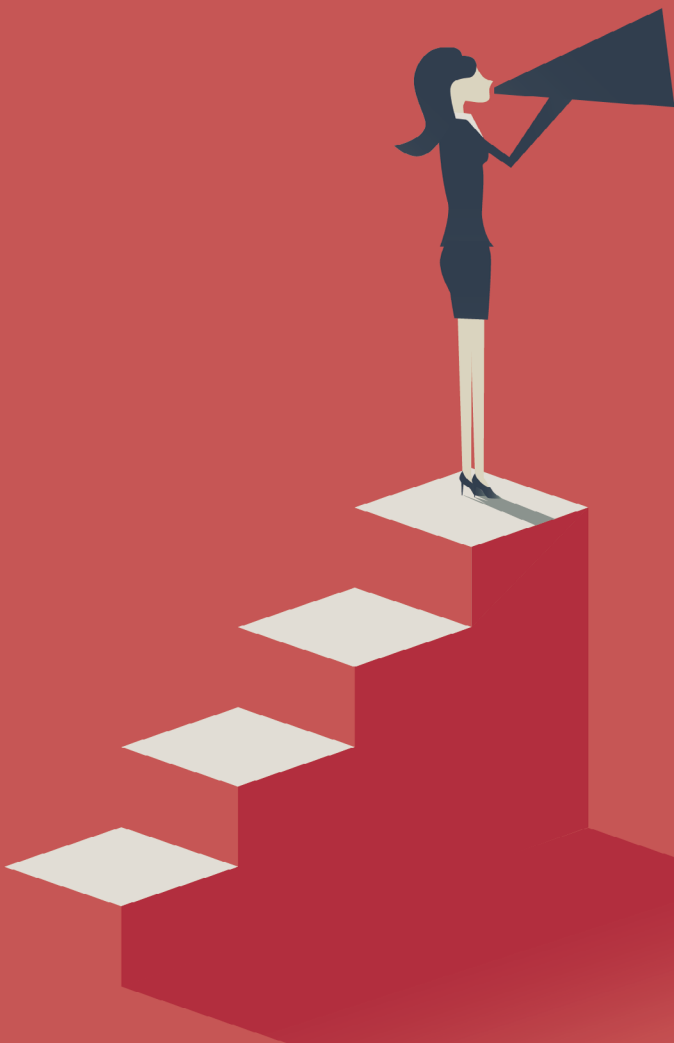
Beziehungsarbeit

Zwischen den Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen und Kindern haben sich Beziehungen entwickelt. Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen sind wichtige Bezugspersonen für Kinder im Grundschulalter. Diese Beziehungen gehen verloren und werden zerstört. Das kann für die pädagogische Arbeit der Schule und für die Entwicklungsprozesse der einzelnen Kinder äußerst negative Auswirkungen haben. Gerade an Ganztagschulen ist es wichtig, dass die Schüler*innen auch im eFÖB-Bereich in ihrer sozial-emotionalen Kompetenz gefördert werden. Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen prägen entscheidend den Bildungsweg von jungen Menschen, dienen als Vorbilder und helfen den Schüler*innen die nötige Resilienz aufzubauen um den weiteren (Bildungs-) Weg so erfolgreich wie nur möglich zu bestreiten. Dies ist nur mit stabilen Beziehungen und Bindungen zwischen Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen möglich.

Wenn ein freier Träger während der Betreuungszeiten Angebote macht, müssen die Kinder an diesen Veranstaltungen teilnehmen.

Inhaltliche Unabhängigkeit

Die Teilnahme im gebundenen Ganztagsbetrieb und in der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Wenn ein freier Träger während der Betreuungszeiten Angebote macht, müssen die Kinder an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Sollte die pädagogische Ausrichtung des Trägers nicht dem Elternwunsch entsprechen, kann u. U. die einzige Lösung darin bestehen, dass die Kinder die Schule wechseln müssen. Dies wird allerdings nicht in allen Fällen möglich sein, denn vorrangig müssen die Schülerinnen und Schüler eine Schule in ihrem Einzugsgebiet besuchen; ein Wechsel in eine andere Schule ist nur möglich, wenn es dort freie Plätze gibt. Die GEW BERLIN ist der Auffassung, dass schulische Angebote, an denen die Teilnahme verpflichtend ist, in öffentlicher Trägerschaft liegen sollten.



Demokratie vorleben

Gelingende Ganztagschule setzt die gleichberechtigte Kooperation von Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen und Lehrer*innen voraus. Dazu gehört es, dass alle Professionen ihre Kompetenzen, ihre Anschauungen und ihre Mitwirkung in die schulischen Gremien partnerschaftlich und demokratisch einbringen können. Alle pädagogischen Berufsgruppen haben das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an Gesamtkonferenzen. Wenn jedoch Schulsozialarbeiter*innen von freien Trägern oder dem Bonusprogramm entsandt wurden, nehmen diese nur beratend teil laut §82 Berliner Schulgesetz. Das entspricht nicht den demokratischen Grundprinzipien, nach denen die Ganztagschulen sich ausrichten sollten. Zusätzlich erweisen sich die Themen der Lehrer*innen, den Erfahrungen nach, in den Gremien als sehr dominierend. Hieraus ergibt sich die Gefahr, dass die sozialpädagogischen Kompetenzen nicht gleichberechtigt in die Arbeit der Schule eingebracht werden können. Die Meinungen der Kolleg*innen des eFöb-Teams müssen Gehör finden und ihren Themen einen festen Platz in den Gremien eingeräumt werden.

Personalausstattung freier Träger

Die Personalausstattung mit Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen in der VHG, im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb ist völlig unzureichend. Verschärft wird die Situation dadurch, dass es keine Abwesenheitsvertretung (Krankheit, Urlaub, Fortbildungen) gibt und darüber hinaus nicht alle Stellen besetzt sind. Die Verantwortung dafür, dass die vorgeschriebene Personalausstattung nicht eingehalten wird, trägt allerdings ausschließlich das Land Berlin. Die Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen in öffentlicher Trägerschaft dafür zu bestrafen, dass das Land Berlin keine ausreichende Ausstattung vorsieht und seine eigenen Verwaltungsvorschriften nicht einhält, ist grotesk. Grundsätzlich haben freie Träger, die in Kooperation mit öffentlichen Schulen Angebote machen, keine bessere Personalausstattung, falls doch in Ausnahmefällen eine bessere Personalausstattung vorhanden ist, dann liegt das an eingesparten Personalkosten, beispielsweise durch unterdurchschnittlich geringe Löhne. Die zwischen der Senatsbildungsverwaltung und der Liga der Wohlfahrtsverbände abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Finanzierung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Schul-RV) sorgt für dieselben Ressourcen zur Ausgestaltung des eFöb in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Die Verantwortung dafür, dass die vorgeschriebene Personalausstattung nicht eingehalten wird, trägt ausschließlich das Land Berlin.

Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, unterliegen nur in seltenen Fällen Tarifverträgen. Das bedeutet in der Regel, dass ihre Arbeitsbedingungen – vor allem bezüglich der Vergütung – schlechter sind.

Arbeitsbedingungen

Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, unterliegen nur in seltenen Fällen Tarifverträgen. Das bedeutet in der Regel, dass ihre Arbeitsbedingungen – vor allem bezüglich der Vergütung – schlechter sind. Die Kolleg*innen haben meist seit langem keine Tarifierhöhung mehr bekommen, denn es werden die Tarifsteigerungen aus dem TV-L (Tarifvertrag der Länder) nicht immer an die Beschäftigten bei freien Trägern weitergegeben. In den meisten Fällen haben die Kolleg*innen keine zusätzliche Altersversorgung, die vergleichbar der VBL wäre, Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es nur noch in wenigen Fällen. Dem gegenüber stehen teilweise unfaire Arbeitsverträge. Den Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen wird oft nur eine Arbeitszeit von z. B. 25 der 30 Stunden in der Woche arbeitsvertraglich zugesichert, je nach Anzahl der belegten Plätze kann dann mehr gearbeitet werden. Auch im öffentlichen Dienst im Land Berlin ist das Einkommen der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen niedrig. Die Verdienstmöglichkeiten bei vielen freien Trägern liegen allerdings noch darunter. Auch Betriebsräte bei freien Trägern sind eine Seltenheit und müssen erst auf Wunsch der Beschäftigten nicht selten konflikthaft installiert und etabliert werden. Als gewerkschaftliche Interessenvertretung der Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen ist es für die GEW BERLIN deshalb nicht akzeptabel, dass diese Arbeitsbedingungen der Kolleg*innen weiterhin so aufrechterhalten und sogar noch ausgebaut werden sollen.

Arbeitskampf

Kolleg*innen von freien Trägern ist es nicht möglich an den Tarifverhandlungen des TV-L zu partizipieren. Dadurch wird die Durchsetzungsfähigkeit der Erzieher*innen an Schulen während der Tarifverhandlungen (TV-L) immer geringer. Das ist besonders ungerecht für eine sowie so schon benachteiligte Berufsgruppe. Ein Rückgriff auf die Gestaltung des eFöB-Bereichs durch freie Träger bedeutet, wichtige gewerkschaftliche Errungenschaften wie den TV-L auszuhöhlen. An Schulen entsteht ein tariflicher Flickenteppich: Bezahlungen, Stundenumfang, Jahressonderzahlungen können sich im schlimmsten Fall innerhalb des eFöB-Bereichs sehr unterscheiden. Dies merken Gewerkschaften besonders während Streiks, Schlagzeilen wie „Erzieher*innen der Schulen streiken für bessere Arbeitsbedingungen“ entsprechen nicht der Wahrheit, da je nach Tarifverhandlungen nur ein gewisser Prozentsatz streiken darf. Die GEW BERLIN fordert aus diesem Grund: Gleiche Rechte für gleiche Arbeit!

07





Die GEW BERLIN fordert:

■ Das Verhältnis der ergänzenden Förderung und Betreuung von 60% in öffentlicher Hand und 40% in freier Trägerschaft sollte festgesetzt werden und darf sich nicht weiter zu Gunsten der freien Träger verschieben.

■ Die Schulen brauchen mehr Personal: Wir fordern grundsätzlich eine Personalausstattung von 1 zu 15 für den eFöB und eine Leitungsfreistellung von 1 zu 150 bei einer Kappung von maximal zwei Leitungskräften pro eFöB.

■ Die Ganztagsschule passiert auf den demokratischen Grundwerten unserer Gesellschaft: Die konservierte Rangordnung muss aufgelöst werden. Wir fordern ein Umdenken und Kommunikation auf Augenhöhe zwischen allen pädagogischen Beteiligten in Ganztagsschulen

■ Verbindliche Tarifverträge und Entfristungen: Verträge zwischen den Schulen mit freien Trägern zur ergänzenden Förderung und Betreuung dürfen nur eingegangen werden, wenn die Träger Tarifverträge mit Gewerkschaften geschlossen haben, die gleichberechtigt zum TV-L stehen. Die Personalkosten die aus öffentlicher Hand den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden müssen verbindlich weitergegeben werden.

■ In Zeiten der Erzieher*innenkrise müssen Vollzeitverträge und eine Entfristung von Arbeitsverträgen selbstverständlich sein!

V.i.S.d.P.: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW BERLIN), Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 030 2199930; info@gew-berlin.de; www.gew-berlin.de